



Jahn & Partner *das Original seit 1986*

Versicherungsmakler GmbH

Kanalstraße 3
D-86415 Mering

Tel.: +49 (0)8233-744840
Fax: +49 (0)8233-30556
E-Mail: info@jahnundpartner.com

Bürozeiten:

Mo.-Fr. 09:00 bis 12:00
Mo.-Do. 13:00 bis 17:00
Fr. 13:00 bis 16:00
und nach Vereinbarung

neutral • objektiv • leistungsfähig

Maklervertrag

zwischen

Jahn & Partner Versicherungsmakler GmbH, Kanalstraße 3, 86415 Mering
- nachstehend Versicherungsmakler genannt -

und

.....
.....
.....
- nachstehend Auftraggeber genannt -

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Vermittlung von Versicherungsverträgen.

Darüber hinaus berät und betreut der Versicherungsmakler den Auftraggeber in allen Versicherungsangelegenheiten und verwaltet die bereits bestehenden und künftig vom Versicherungsmakler vermittelten Versicherungsverhältnisse, sofern nichts anderes vereinbart wird.

Diese Leistungen stellen im Verhältnis zur Vermittlungstätigkeit eine Nebenleistung dar.

Dieser Vertrag umfasst nicht die gesetzliche Kranken- und Sozialversicherung.

Der Versicherungsmakler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden. Er ist ein unabhängiger Versicherungsvermittler und steht wirtschaftlich auf der Seite des Auftraggebers, dessen Interessen er wahrzunehmen hat.

2. Leistungsumfang

Der Versicherungsmakler erbringt auf Grund dieses Vertrages gegenüber dem Auftraggeber alle Dienstleistungen, die nach Gewohnheitsrecht und nach den für den Versicherungsmakler geltenden Usancen üblicher Weise erbracht werden.

Hierzu gehören beispielsweise:

- Risikoanalyse einschließlich Überprüfung des Versicherungsbedarfes unter Berücksichtigung der speziellen Probleme und Bedürfnisse des Auftraggebers.
- Beobachtung des **inländischen** Versicherungsmarktes und Auswahl des Deckungsangebotes.
- Vermittlung der nach Absprache mit dem Auftraggeber für notwendig erachteten Versicherungsverträge.
- Verwaltung, Überwachung und laufende Betreuung der bestehenden sowie der vom Versicherungsmakler vermittelten Versicherungsverträge.
- Unterstützung des Auftraggebers im Schadenfall bei der Schadenregulierung, soweit die zugrunde liegenden Versicherungsverträge vom Versicherungsmakler vermittelt wurden oder von ihm betreut werden.

Eine mit diesen Leistungen nicht in Zusammenhang stehende Rechtsberatung wird vom Versicherungsmakler nicht erbracht.

Der Versicherungsmakler unterwirft sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben grundsätzlich den Wünschen des Auftraggebers.

Die Tätigkeit des Versicherungsmaklers beschränkt sich auf Wunsch des Auftraggebers auf die Versicherungssparten bzw. Versicherungsverträge nach Maßgabe der diesem Vertrag als Anlage beigefügten Auflistung.

Der Versicherungsmakler berücksichtigt im Rahmen seiner Tätigkeit ausschließlich vom zuständigen Aufsichtsorgan zugelassene Versicherer, die eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten. Ausländische Versicherer bleiben unberücksichtigt. Es ist dem Versicherungsmakler jedoch freigestellt auch solche Versicherungen zu vermitteln, ohne dass hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Versicherungen werden an Direktversicherer oder Versicherungsunternehmen, die Versicherungsmaklern keine Vergütung gewähren (courtagefreie Tarife, in die keine Provision eingerechnet ist), nicht vermittelt. Falls der Auftraggeber dies ausdrücklich wünscht, wird hierfür ein gesondertes Entgelt vereinbart.

Neben der Prämienhöhe und dem Deckungsumfang berücksichtigt der Versicherungsmakler bei der Auswahl der Versicherer auch deren Qualität,

insbesondere in Bezug auf die Schadenregulierung und Servicebereitschaft. Die Prämienhöhe ist somit nicht das allein entscheidende Kriterium bei der Auswahl des geeigneten Angebotes.

3. Vollmacht

Die Vertretungsbefugnisse des Versicherungsmaklers gegenüber den Versicherungsunternehmen ergeben sich aus der vom Auftraggeber erteilten Maklervollmacht.

Diese Vollmacht wird vom Auftraggeber in einer gesonderten Urkunde erteilt und ist ebenfalls Anlage dieses Vertrages.

4. Datenschutz

Die Rechte des Versicherungsmaklers zur Weitergabe von Kundendaten ergeben sich aus der Einwilligungserklärung des Auftraggebers, welche ebenfalls Anlage dieses Vertrages ist.

5. Vergütung

Die Courtage für die vermittelten und betreuten Versicherungsverträge ist Bestandteil der Versicherungsprämie und wird dem Versicherungsmakler von den Versicherungsgesellschaften vergütet.

Neben der Prämienzahlung entstehen dem Auftraggeber keine weiteren Kosten.

6. Haftung

Der Versicherungsmakler erfüllt seine Pflichten gegenüber dem Auftraggeber mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes.

Für wider Erwarten eintretende Schädigungen des Auftraggebers hat der Versicherungsmakler durch Vorhalten einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von 1,5 Millionen Euro Vorsorge getroffen.

Etwaige Schadenersatzansprüche des Auftraggebers aus diesem Maklervertrag sind für die Fälle eines durch leichte Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf diesen Betrag (1,5 Millionen Euro) beschränkt.

Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des Versicherungsmaklers auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt.

Ansprüche auf Schadenersatz aus diesem Maklervertrag verjähren in drei Jahren ab dem Zeitpunkt, ab dem der Auftraggeber Kenntnis von Schaden und Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

Spätestens verjähren solche Ansprüche jedoch in drei Jahren nach Beendigung des Auftrages.

Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung des Versicherungsmaklers auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht. Unberührt bleibt ferner die Haftung wegen groben Verschuldens.

7. Anzeigepflichten und Korrespondenz

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Makler unaufgefordert vollständig und unverzüglich über alle Tatbestände (z. B. Änderungen der Risikoverhältnisse und Lebensumstände) zu informieren, welche direkt oder indirekt Einfluss auf seinen Versicherungsschutz haben könnten.

Der Versicherungsmakler führt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses sämtliche mündlichen und schriftlichen Verhandlungen mit den beteiligten Versicherungsunternehmen. Der Auftraggeber wird vom Versicherungsmakler laufend darüber informiert.

Der Auftraggeber wird selbst nicht mit den Versicherungsunternehmen korrespondieren. Im Falle eines Direktkontaktes seitens der Versicherungsunternehmen wird er den Versicherungsmakler unverzüglich unterrichten.

8. Vertragsdauer und Kündigung

Das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien beginnt mit beidseitiger Unterzeichnung des Vertrages und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen worden. Es kann von beiden Seiten jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden.

Jegliche Kündigungserklärung bedarf der Schriftform durch eingeschriebenen Brief.

9. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so bleibt der übrige Vertragsinhalt hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten Vertragszweck am nächsten kommt.

Als Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis haben die Parteien – soweit gesetzlich zulässig – Augsburg vereinbart.

Ort, Datum

Auftraggeber

Versicherungsmakler

Anlage zum Maklervertrag vom.....

Der vorstehende Maklervertrag umfasst folgende Versicherungssparten:

Betriebliche Versicherungen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Betriebshaftpflicht | <input type="checkbox"/> Produkthaftpflicht |
| <input type="checkbox"/> Umwelthaftpflicht | <input type="checkbox"/> Vermögensschadenhaftpflicht |
| <input type="checkbox"/> Geschäft | <input type="checkbox"/> Betriebsunterbrechung |
| <input type="checkbox"/> Gebäude | <input type="checkbox"/> Maschinen |
| <input type="checkbox"/> Elektronik | <input type="checkbox"/> Kraftfahrzeug |
| <input type="checkbox"/> Rechtsschutz | <input type="checkbox"/> Transport |
| <input type="checkbox"/> Kredit | <input type="checkbox"/> Glas |
| <input type="checkbox"/> Feuer | <input type="checkbox"/> D&O |
| <input type="checkbox"/> Firmenunfall | <input type="checkbox"/> Firmenkranken |
| <input type="checkbox"/> Betriebliche Altersversorgung | |

Sonstige:

Private Versicherungen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Leben | <input type="checkbox"/> Kranken |
| <input type="checkbox"/> Unfall | <input type="checkbox"/> Haftpflicht |
| <input type="checkbox"/> Wohngebäude | <input type="checkbox"/> Hausrat |
| <input type="checkbox"/> Rechtsschutz | <input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeit |
| <input type="checkbox"/> Betriebliche Altersversorgung | <input type="checkbox"/> Kraftfahrzeug |

Sonstige:

Die sonstigen Risiken und der sonstige Versicherungsbestand des Auftraggebers sollen vom Versicherungsmakler nicht analysiert werden und sind nicht Gegenstand des Auftrages.

Der Auftraggeber ist vom Versicherungsmakler über die Gefahren von dadurch eventuell unentdeckt bleibenden Deckungslücken, Unter- und Doppelversicherungen aufgeklärt worden.

Der Auftraggeber wünscht gleichwohl keine Betreuung über die obigen, markierten Bereiche hinaus.

Eine weitergehende Betreuung durch den Versicherungsmakler erfordert eine ausdrückliche, vertragliche Vereinbarung in Schriftform.

Weitere Vereinbarungen und mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für einen etwaigen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis, soweit zulässig.

Datum

Auftraggeber

Versicherungsmakler

Maklervollmacht

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Versicherungsmakler, die Jahn & Partner Versicherungsmakler GmbH, Kanalstraße 3 in 86415 Mering, zur Regelung seiner Versicherungsverhältnisse, zur Betreuung seiner Versicherungsangelegenheiten sowie zur Beschaffung des erforderlichen Versicherungsschutzes.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere:

1. die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen,
2. die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge,
3. die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus vom Versicherungsmakler vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverhältnissen, die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung sowie die Entgegennahme von Geldzahlungen aus Versicherungsfällen für Rechnung des Auftraggebers,
4. die Erteilung von Untervollmachten an andere Versicherungsmakler,
5. die Einreichung von Eingaben an die Aufsichtsbehörde im Namen des Versicherungsnehmers.

Die gesamte Korrespondenz ist mit dem Versicherungsnehmer im Original und mit dem Makler in Kopie zu führen. Der Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum

Auftraggeber

Datenschutzerklärung

Ich willige ein, dass die vom Versicherungsmakler angesprochenen Versicherer ggf. und im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Auftragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer sowie an ihren Fachverband und andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche übermitteln.

Ich willige ferner ein, dass diese Versicherer ggf. und soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen ihrer Versicherungsgruppe führen und an den Makler weitergeben.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an den Versicherungsmakler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Auf Wunsch werden mir zusätzliche Informationen zur Datenübermittlung zugesandt. Etwaige Benachrichtigungen nach § 26 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sind an den Versicherungsmakler zu richten.

Ort, Datum

Auftraggeber